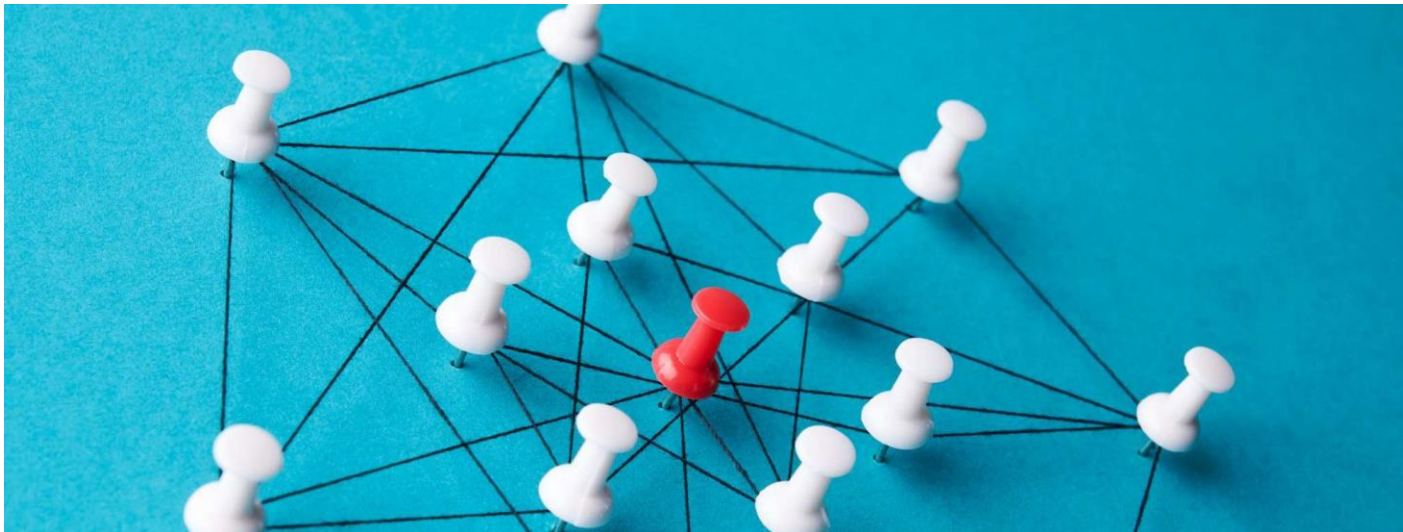


Abschlussveranstaltung Umsetzungsbegleitung BTHG Forum – Trägerübergreifende, vernetzte Beratung



„Chancen und Herausforderungen“

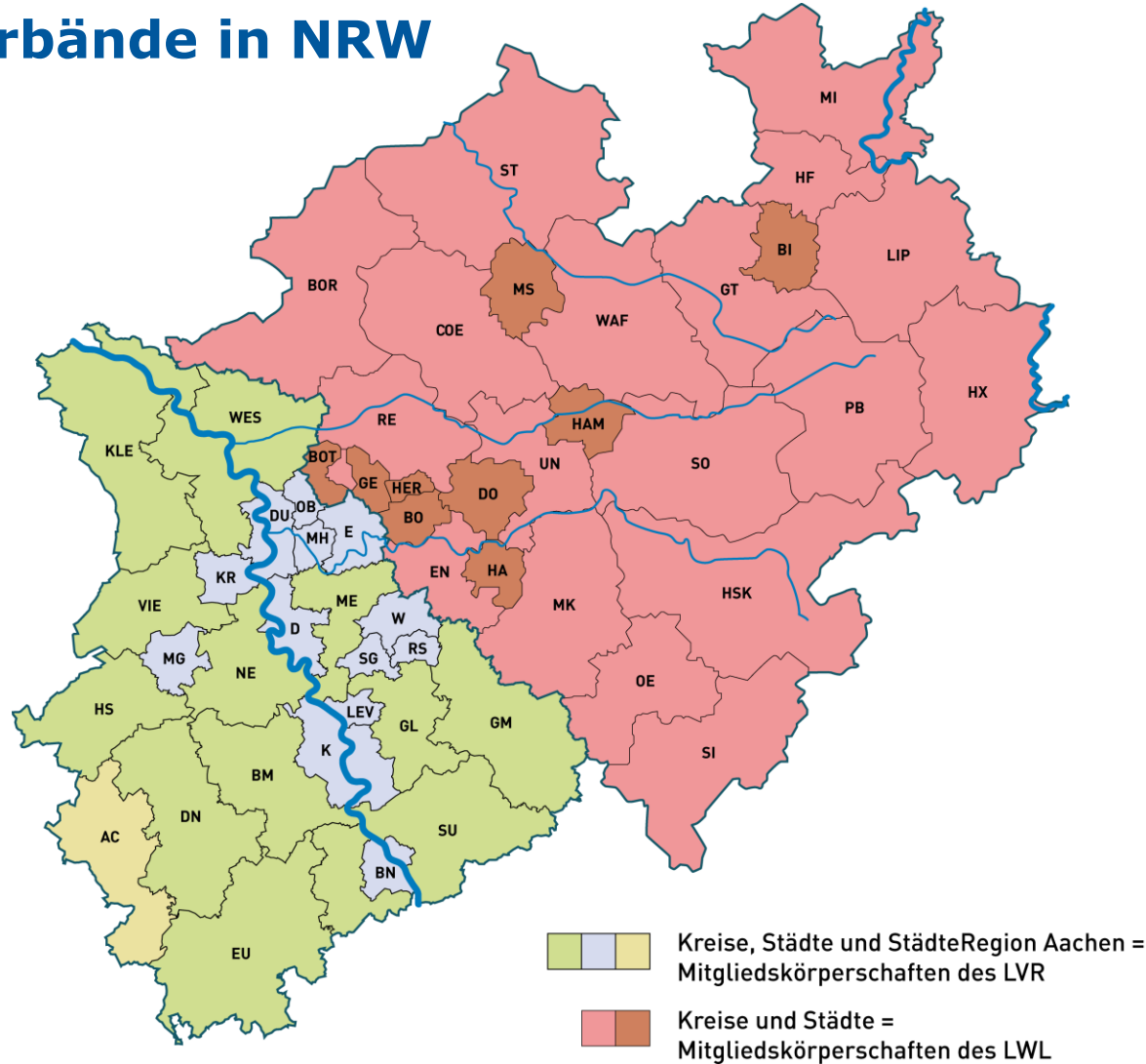
Dr. Wolfgang Wiederer, Landschaftsverband Rheinland
Projekt BTHG 106+

Trägerübergreifende, vernetzte Beratung – Chancen und Herausforderungen

- Beratungsauftrag der Träger der Eingliederungshilfe in NRW,
- Beratung in einer differenzierten Gesellschaft,
- Erprobung der integrierten Beratung beim LVR,
- Herausforderungen vernetzter Beratung,
- Gewinn vernetzter Beratung im Pilotprojekt des LVR.

Die Landschaftsverbände in NRW

- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mit 8,3 Millionen Einwohnenden.
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) mit 9,7 Millionen Einwohnenden.



Der LVR: Partner der Kommunen

- Kommunaler Dachverband von 13 kreisfreien Städten, 12 Kreisen und der StädteRegion Aachen.
- rund 21.000 Beschäftigte.
- Träger von 41 Schulen, 20 Museen und Kultureinrichtungen, 10 Kliniken und dem Netz Heilpädagogischer Hilfen.
- größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland.



Landschaftsverbände in NRW -Träger der Eingliederungshilfe



- Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG-NRW).

Inhalte sind z.B.:

- Alle Fachleistungen der EGH bis zum Ende der allgemeinen Schulpflicht: z.B. FUD, Schulbegleitung,
- EGH-Leistungen in Kita und Kindertagespflege, Frühförderung,
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe und zur Teilhabe am Arbeitsleben nach der allgemeinen Schulpflicht.

Beratung des Eingliederungshilfeträgers nach § 106 SGB IX

Auftrag:

- weitreichende Beratungs- und Unterstützungspflichten,
- wahrnehmbare Form (leichte Sprache).

Ziele:

- Gleichberechtigte Teilhabe,
- Partizipation,
- Selbstbestimmung,
- Identifikation von Teilhabebarrrieren,
- Gestaltung von inklusiven Sozialräumen.



Beratung in einer differenzierten Gesellschaft

- Integration der gesellschaftliche Leitideen,
- Wahrung der Menschenrechte in der Beratung,
- Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention,
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes,
- Selbstbestimmung, gleichberechtigte Teilhabe, Partizipation.

Beratung in der Rehabilitation

- Beratung als Beitrag im Rehabilitationsprozess,
- Beratung gestalten:
 - trägerspezifische Beratung,
 - trägerübergreifende Beratung.
- Vernetzte Beratung - „Beratung Hand in Hand“,
- Peer Beratung etablieren.

Behinderung und das Recht auf Teilhabe

Ich benötige Hilfen!

Ich brauche Unterstützung beim Einkauf!

Beratung nach § 106 Sozialgesetzbuch IX

Wo finde ich einen geeigneten Arbeitsplatz?

Habe ich Anspruch auf Eingliederungshilfe?

Wer kann mich beraten?

Ich möchte selbstbestimmt wohnen!

Stehen mir Sozialleistungen zu?

Beratung des LVR vor Ort!

Wo finde ich Dienstleister, die mich unterstützen können?

Habe ich einen Anspruch auf Pflegeleistungen?

Erprobung integrierte Beratung beim LVR

Eine Auftrag verbindet zwei Projekte:

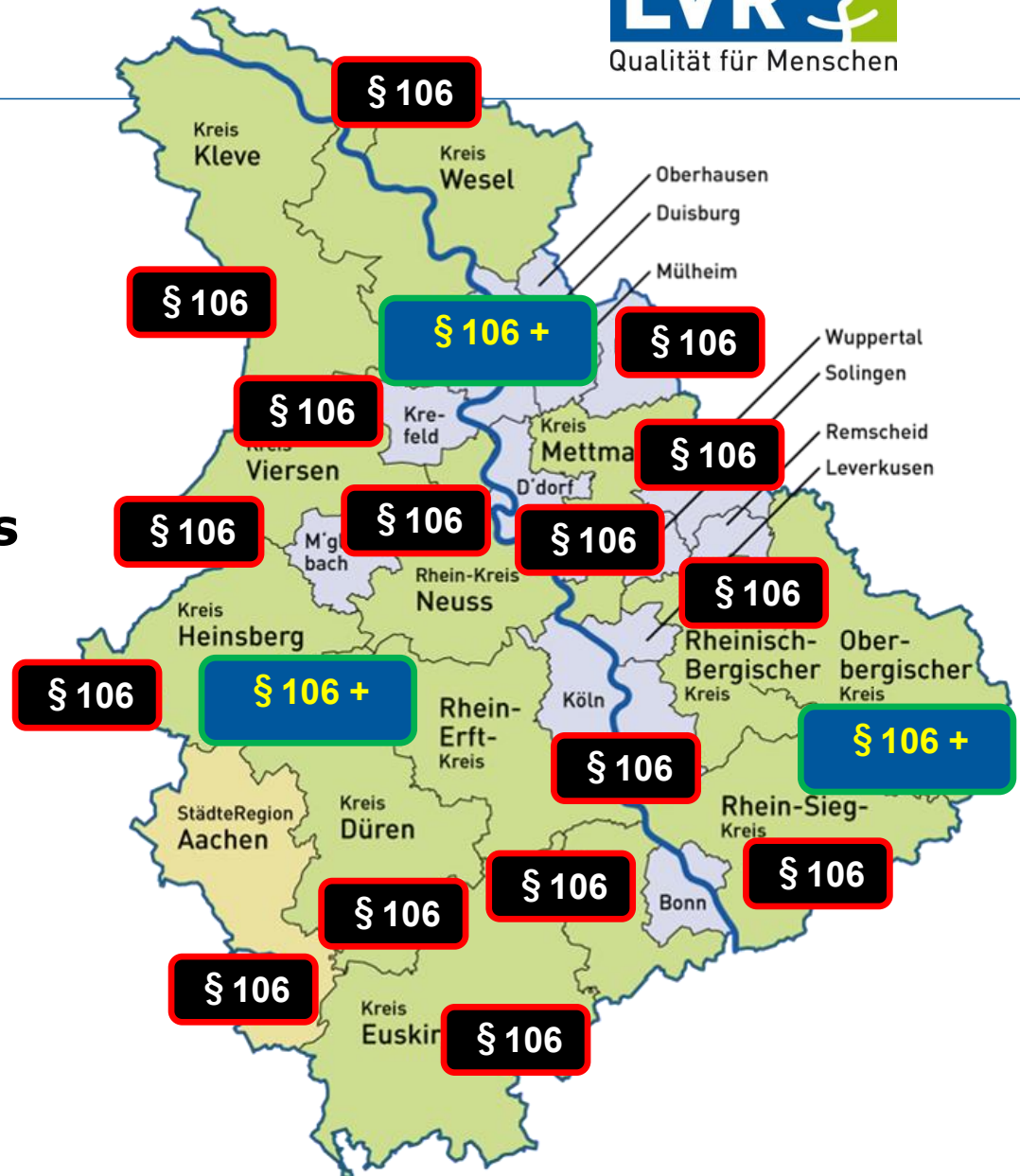
- Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratung,
- Webportal „Integrierte Beratung“.

Teilprojekt BTHG 106+:

- Erprobung der Beratung vor Ort,
- Unterstützung des Aufbaus barrierefreier Beratungsangebote,
- Sozialräumliche Vernetzung der Beratungsstrukturen,
- Aufbau der Peer-Beratung an der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe),
- Unterstützung der Weiterentwicklung der KoKoBe.

Pilotregionen

1. Stadt Duisburg
2. Oberbergischer Kreis und
3. Rhein-Erft-Kreis



Herausforderung – Vernetzung in der Beratung

- Klarer Auftrag und Zielsetzung,
- Einsatz von Ressourcen einplanen,
- Systematischer Aufbau der Vernetzung,
- Standard in der Beratung kommunizieren,
- Beteiligung von Menschen mit Behinderungen ermöglichen,
- Vernetzung kommunizieren – Medien nutzen,
- Ergebnisse in den Beratungsalltag integrieren.

Ziele vernetzter Beratung

- „Wer macht was?“
- Fachlichkeit der Beratenden fördern,
- Beratung Hand in Hand,
- Zugänge erleichtern,
- Schnittstellen identifizieren,
- Peer-Beratung etablieren,
- Beratungsangebote kommunizieren.

Mehrwert vernetzter Beratung

- **Gewinn für die Ratsuchenden**
 - Mehr Barrierefreiheit der Angebote,
 - Teilhabemehrwert durch passgenaue Beratung,
 - Partizipation durch Peer-Beratung,
 - Mehrwert durch mediale Präsenz.
- **Gewinn für die Beratung**
 - Gezieltere Nachfrage von Beratung,
 - Information zu anderen Trägern in der Beratung,
 - Gestaltung von Beratung Hand in Hand.

Vernetzung der Beratung vor Ort



**Ein Beitrag zu mehr
Teilhabe und Selbstbestimmung**

Der Oberbergische Kreis

Sandra Ost
Amt für Soziale Angelegenheiten
Abteilung
Teilhabe von Menschen mit
Behinderung / Besondere soziale
Schwierigkeiten



Berlin, 29. und 30.08.2022

Der Oberbergische Kreis

- 272 022 Einwohner
- 13 kreisangehörige Städte und Kommunen
- 91.855,6 ha Fläche
- ca. 1.400 Beschäftigte



Zuständigkeitsregelung in NRW (AG SGB IX-NRW)

3 Leistungsträger mit Schnittstellen

Landschaftsverbände – Dezernate Jugend und Soziales
Kreise und kreisfreie Städte

Inhalte sind z.B.:

- sämtliche EGH-Leistungen ausserhalb von Kindertageseinrichtungen sowie weitere Förderangebote
- Fachleistungen bis Ende der Schulausbildung für Kinder in nicht stationärer Unterbringung
- Leistungen zur sozialen Teilhabe bis Start in das Arbeitsleben

Das Beratungsangebot vor Ort – Umsetzung

Wer führt die Beratung seitens der Leistungsträger durch?

- Beratung durch Fallmanagement / Gesamtplanung

Welche Anforderungen bestehen?

- Klarheit der Zuständigkeiten und enge Zusammenarbeit von allen Beratern (Leistungsträgern und EUTB)
- Vernetzung mit allen Akteuren und Anbietern
- Austausch über neue Angebote / Programme

Ziel:

- Vollumfängliche Beratung / Unterstützung
- durch Beratung und Zugang zum Menschen erfolgt Bedarfsermittlung und Bewilligung

Herausforderungen in der Zukunft

➤ **Verfahrenslotsen nach dem SGB VIII ab 2024**

- Vernetzung mit der Beratung nach § 106 SGB IX
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Synergieeffekte

➤ **Rolle der Beratung nach § 106 SGB IX**

- Die Beratung nach § 106 SGB IX als Fundament für alle Menschen mit Behinderung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Dr. Wolfgang Wiederer
Projektleitung BTHG 106+

Tel.: (0221) 809-7165
wolfgang.wiederer@lvr.de

Glossar

Informationen Internet:

<https://www.lvr.de>

<https://beratungskompas.lvr.de>

LVR-Beratung vor Ort für Menschen mit Behinderung in Duisburg

LVR-Beratung vor Ort für Menschen mit Behinderung im Oberbergischen Kreis

LVR-Beratung vor Ort für Menschen mit Behinderung im Rhein-Erft-Kreis

Neue „Beratung vor Ort“ des LVR für Menschen mit Behinderung in Duisburg

Neue „Beratung vor Ort“ des LVR für Menschen mit Behinderung im Oberbergischen Kreis

Neue „Beratung vor Ort“ des LVR für Menschen mit Behinderung im Rhein-Erft-Kreis

Abkürzungen:

Bundesteilhabegesetz	= BTHG
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	= EUTB
Landschaftsverband Rheinland	= LVR
Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben	= KSL
Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle	= KoKoBe
UN-Behindertenrechtskonvention	= UN-BRK
Sozialpsychiatrisches Zentrum	= SPZ